Koordinierungsstelle - Vormundschaften und Pflegschaften

Ansprech-Partner

Mitarbeiter/in	Funktion	Standort / Öffnungszeiten	Raum-Nr	Telefon	E-Mail
Ullrich, Ralph	Koordination - Vormundschaften und Pflegschaften	Standort Sangerhausen / Haus 3	Raum 1.14	0 34 64 - 535 34 10	ralph.ullrich@lkmsh.de

Aufgaben / Funktionen

Entsprechend den Anforderungen der Vormundschaftsreform, die zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist, fällt der Fachstelle die Aufgabe der Koordination von ehrenamtichen Vormundschaften und Pflegschaften zu. Weiterhin dient die Fachstelle als Schnittstelle zwischen Jugendamt und Familiengerichten für die Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften. Zusätzlich ist die Fachstelle Anlaufpunkt für alle Bürger, die Interesse haben, ein Pflegekind in Ihre Familie aufzunehmen. Die verschiedenen Aufgaben werden nachfolgend näher dargestellt.

Ehrenamtliche Vormundschaften und Pflegschaften - KOORDINATION

Aus § 53 SGB VIII ergibt sich die Pflicht des Jugendamtes zu Beratung und Unterstützung sowie die Mitwirkung bei der Auswahl des ehrenamtlichen Vormunds. Entsprechend übernimmt die Koordinierungsstelle für den Bereich der ehrenamtlichen Vormundschaften und Pflegeschaften im Landkreis Mansfeld-Südharz folgende Aufgaben:

- Gewinnung von interessierten Bürgern für die Aufgaben des Ehrenamtlichen Vormunds
- Eignungsprüfung von Bewerbern
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen Vormündern
- Ehrenamtliche vormünder in ihrer Arbeit begleiten und die Qualität ihrer Arbeit gewährleisten

---

Im Jugendamt werden die Vormundschaften und Pflegschaften von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geführt, sogenannten Amtsvormündern. Laut Gesetz ist bei der Übertragung einer Vormundschaft/Pflegschaft ein ehrenamtlicher Einzelvormund bei gleicher Eignung, dem Amtsvormund vorzuziehen. Die Vorrangstellung des Ehrenamtes, welches durch Inkrafttreten der Vormundschaftsreform zum 01.01.2023 nochmals verstärkt in den Fokus gerückt ist, soll Kindern und Jugendlichen verschiedene Vorzüge bieten.

So handelt es sich bei der Führung einer ehrenamtlichen Vormundschaft in der Regel um ein Eins-zu-Eins-Verhältnis, während ein Amtsvormund sehr viele Vormundschaften/Pflegschaften gleichzeitig zu führen hat. Dadurch kann ein Einzelvormund konkret auf die individuellen Bedürfnisse seines Mündels

eingehen und sein gesamtes persönliches Engagement einbringen, indem er in der Regel über mehr zeitliche Kapazität verfügt. Ehrenamtliche Vormundinnen und Vormünder bringen Lebenserfahrung, Begabungen oder Qualifikationen aus ihren beruflichen Hintergründen mit, die für junge Menschen besonders wertvoll sein können.

Weiter kann sich das Mündel eines ehrenamtlichen Einzelvormunds/ einer ehrenamtlichen Einzelvormundin oder Pflegers/Pflegerin erhoffen, dass die vertraute Ansprechperson auch über die Volljährigkeit hinaus freundschaftlich zur Seite steht.

Erfahren Sie mehr ...

Kinder suchen Vormünder - Lust auf ein Ehrenamt?

Vormundschaften und Pflegeschaften - KOORDINATION

Das Jugendamt hat dem Familiengericht Personen vorzuschlagen, die sich im Einzelfall zur Bestellung als Vormund eignen (§ 53 Abs. 1 SGB VIII n.F.). Das Jugendamt hat seinen Vorschlag zu begründen und hat dem Familiengericht darzulegen, welche Maßnahmen es zur Ermittlung des für den Mündel am besten geeigneten Vormund unternommen hat (vgl. § 53 Abs. 2 S. 1 SGB VIII n.F.) und weshalb ggfs. eine Person, die geeignet und dazu bereit ist, die Vormundschaft ehrenamtlich zu führen, nicht gefunden werden konnte (vgl. § 53 Abs. 2 S. 2 SGB VIII n.F.).

Wenn Eltern sich nicht oder nur unzureichend um die Bedürfnisse ihrer Kinder kümmern oder aufgrund von Krankheit, Tod oder anderen Gründen nicht dazu in der Lage sind, wird im Auftrag des Familiengerichts den Eltern das Sorgerecht ganz oder teilweise entzogen und ein Vormund/eine Vormundin (bei Entzug der gesamten elterlichen Sorge) oder ein Pfleger/eine Pflegerin (bei Entzug von Teilbereichen der elterlichen Sorge) als gesetzliche Vertretung bestellt.

Die elterliche Sorge umfasst die Personensorge und die Vermögenssorge. Dem Vormund/der Vormundin wird folglich mit Bestellung durch das Familiengericht die wichtige Aufgabe anvertraut, sich um die Pflege und Erziehung des Minderjährigen und um dessen Vermögen zu kümmern. Der Vormund/die Vormundin bzw. der Pfleger/die Pflegerin handelt ausschließlich zum Wohl und im Interesse des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Der Vormund/ die Vormundin unterstützt und begleitet das minderjährige Kind in allen wichtigen Lebensbereichen.

Erfahren Sie mehr ...

Führen von Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften

Pflegefamilien gesucht! - Interessiert? - KOORDINATION

Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder unter anderem liebevolle Begleitung, fürsorgliche

Erziehung und verlässliche Ansprechpersonen.

Manchmal ist es nicht möglich, dass Kinder diese Versorgung in ihren Ursprungsfamilien erhalten, weil die Problemlagen und Krisen der Herkunftseltern zu groß sind.

Wenn Kinder nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, dann ist das Aufwachsen in einer Pflegefamilie für sie die beste Möglichkeit, um trotz aller Vorbelastungen gut heranwachsen zu können.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz möchte alle Kinder darin unterstützen, in Sicherheit und Stabilität aufzuwachsen. Daher werden dringend Pflegeeltern gesucht, die bereit dazu sind, Kinder in besonderen Lebenssituationen zu begleiten.

Erfahren Sie mehr ...

Pflegefamilien gesucht! - Interessiert?

From:
https://netzwerk-kinderschutz-msh.de/ - **Netzwerk Kinderschutz - Netzwerk Frühe Hilfen - Mansfeld-Südharz**

Permanent link:
https://netzwerk-kinderschutz-msh.de/a_07_qualitaetsmanagement/00_access_abteilung/13_kvp/start

Last update: **2025/07/10 10:56**